

KEINE SORGEN, JAGDAUFSICHT.

Freiwillig
besser
geschützt!

Rechtsschutzversicherung für Aufsichtsjäger/innen Optimaler Schutz im Streitfall.

Liebe Aufsichtsjägerin,
lieber Aufsichtsjäger,

Ihre Sicherheit im jagdlichen Alltag ist uns ein großes Anliegen.
Darum haben wir in Kooperation mit dem Steirischen Aufsichtsjägerverband ein spezielles Angebot für Sie.

Um nur EUR 14,- pro Person/Jagdjahr können Sie jetzt eine spezielle Rechtsschutzversicherung abschließen.

Diese umfasst z. B. Versicherungsfälle bei der Ausübung der Jagd und Durchführung der Ihnen übertragenen Aufsicht und Überwachung des Jagdbetriebs oder bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der versicherten Personen gegen Dritte und einiges mehr. Den kompletten Versicherungsumfang finden Sie auf der Rückseite. Bei Fragen zum Versicherungsschutz bin ich gerne für Sie da – ein Anruf oder E-Mail genügt.



Peter Zinnebner
Keine Sorgen Berater

Mobil: +43 664 88 91 72 78
E-Mail: p.zinnebner@ooev.at

- Versichern
- Vorsorgen
- Leasen
- Bausparen

Wie schließe ich die Rechtsschutzversicherung für Aufsichtsjägerinnen und -jäger ab?

Einfach jährlich EUR 14,- gleichzeitig mit dem Mitgliedsbeitrag beim Verband einzahlen. Fertig.
Heben Sie den Einzahlungsnachweis gut auf. Diesen brauchen Sie im Versicherungsfall.

Ich wünsche Weidmannsheil und vor allem Keine Sorgen!

Ihr Keine Sorgen Berater

Peter Zinnebner

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at



Versicherungsumfang

Rechtsschutzversicherung für Aufsichtsjäger

Höchstleistung je Versicherungsfall: EUR 140.000,-

In Ergänzung zu Artikel 6.7 ARB gilt: Die Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers für einen Versicherungsfall dar, auch wenn sich der Rechtsschutz in einem Versicherungsfall auf mehrere Versicherte erstreckt. Der Versicherer leistet für sämtliche innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle höchstens das Dreifache der Versicherungssumme. Richtet sich dasselbe Verfahren gegen mehrere Versicherte, handelt es sich um denselben (also bloß einen) Versicherungsfall.

Sublimit

Für einige Rechtsschutz-Deckungen gibt es Sublimits. Ein Sublimit ist die jeweils maßgebende Höchstleistung innerhalb der Versicherungssumme in % davon oder als Euro Betrag.

Versicherte Personen

Mitglieder des steirischen Aufsichtsjägerverbandes, die nachweislich die Prämie für die jeweilig gültige Versicherungsperiode einbezahlt haben.

Schadenersatz- und Strafrechtsschutz Art. 19 ARB

1. Der Rechtsschutz umfasst, unter Ausschluss von Schadenfällen aus dem Betrieb, Haltung oder der Benützung von Kraftfahrzeugen, teilweise abweichend von Artikel 7.2.4 ARB, Versicherungsfälle

1.1 bei der Ausübung der Jagd und der Durchführung der ihnen übertragenen Aufsicht und Überwachung des Jagdbetriebs,

1.2 bei Veranstaltungen des steirischen Aufsichtsjägerverbandes, wenn auf dessen Einladung teilgenommen wird,

1.3 bei Schießveranstaltungen und Handhabung von Schusswaffen,

1.4 auf dem direkten Weg zu und von Verrichtungen lt. Z 1.1, 1.2., 1.3 in jeweils entsprechender Ausrüstung,

1.5 für Vorsatzdelikte gemäß Artikel 19.2.4 und 19.3.3.2 ARB., die im Zusammenhang mit der Ausübung des Jagdrecht oder ihrer Überwachungs- und Aufsichtstätigkeit stehen, sofern diese Verfahren mit Freispruch enden oder endgültig eingestellt werden. In diesen Fällen entfällt eine Vorleistung des Rechtsschutzversicherers – d. h. rückwirkender Versicherungsschutz,

1.6 bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der versicherten Personen gegen Dritte, für Versicherungsfälle die im Zusammenhang mit der Ausübung des Jagdrecht oder ihrer

Versicherungsdauer/-periode

Rechtsschutz besteht vorerst von 1.6.2022 bis 1.4.2023, jeweils 0:00 Uhr – frühestens jedoch am Folgetag der Einzahlung. Danach läuft die Versicherungsperiode (Versicherungsjahr) immer von 1.4. des jeweiligen Jahres bis 1.4. des Folgejahres.

Örtlicher Geltungsbereich

Abweichend von Artikel 4 ARB besteht Rechtsschutz, wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Österreich erfolgt und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen österreichischen Gerichts oder einer staatlichen österreichischen Verwaltungsbehörde gegeben ist.

Schadenabwicklung

Die Einzahlung der Prämie muss vor dem Versicherungsfalldatum liegen und die aktuelle Versicherungsperiode betreffen.

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB2020.21). Diese finden Sie unter www.keinesorgen.at/bedingungen.

Überwachungs- und Aufsichtstätigkeit stehen – gilt ausdrücklich nicht für versicherte Person gegen andere versicherte Person aus diesem Vertrag,

1.7 für Verwaltungsverfahren zur Entziehung der Jagdkarte und Verwaltungsverfahren auf Verhängung eines Waffenverbotes besteht Rechtsschutz rückwirkend ab Einleitung des Verfahrens, wenn eine endgültige Einstellung des Verfahrens oder eine vollständige Aufhebung des Bescheides erfolgt. In diesen Fällen entfällt eine Vorleistung des Rechtsschutzversicherers. Sublimit: EUR 2.500,- je Versicherungsfall.

In Zusammenhang mit oben genannten Versicherungsfällen, 1.8 staatsanwaltliche Diversion gemäß Art. 19.2.2.2. ARB

1.9 Ermittlungsverfahren gemäß Artikel 19.2.3. ARB.

In Erweiterung von Artikel 19.2.3. ARB besteht hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens im Straf-Rechtsschutz Rechtsschutz bereits ab der ersten polizeilichen Verfolgungshandlung.

In Erweiterung von Artikel 19.2.4. ARB besteht im Rahmen der Leistungen gemäß Artikel 19.2.3. ARB bei Handlungen und Unterlassungen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind, ebenfalls rückwirkend bereits ab der ersten polizeilichen Verfolgungshandlung Rechtsschutz, wenn eine endgültige Einstellung des Verfahrens oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt.